

# Hüter der Freiheit

Es gibt keine Freiheit unter fremden Richtern. Hören wir auf, an den Volksrechten herumzuschrauben.

Von Roger Köppel

*Das Land ist eben recht,  
Ist nicht zu gut und nicht zu schlecht,  
Ist nicht zu gross und nicht zu klein,  
Um drin ein freier Mann zu sein!*

(Aus Gottfried Kellers Eröffnungslied  
am eidgenössischen Sängertag, 1858)

In der Schweiz ist das Volk der Chef. Stände und Bürger haben das letzte Wort. Sie können bestimmen, welche Gesetze gelten sollen. Die Bürger sind die Gralshüter der Freiheitsrechte, die Aufseher ihrer Verfassung. Es ist die Pointe unserer Staatsform, dass die Direktbetroffenen selber darüber entscheiden, was sie selbst betrifft. Die direkte Demokratie ist die «Perle der Schweiz» (Christoph Blocher). Sie ist der Grund dafür, warum es der Schweiz besser geht als allen anderen Staaten auf der Welt.

Die Abwehr «fremder Richter» steht am Anfang jeder Freiheitstradition. Die alten Eidgenossen schlossen im Sommer 1291 einen legendären Pakt, um sich gegen talfremde Amtsleute, Richter, Vögte zu verteidigen. Im Rahmen des damaligen Rechts, treu ergeben einem weit entfernten Kaiser, kerbten sie sich einen ersten Bezirk ihrer noch zarten Unabhängigkeit heraus.

In ähnlich klingenden Worten wie beim Schweizer Bundesbrief verbrüderten sich im 16. Jahrhundert gegen das tyrannisch-katholische Spanien die schwererziehbaren Holländer. Auch ihr Widerstand richtete sich gegen das «fremde», das «verabscheuungswürdige Gericht» der Ausländer. Im feierlichen Schwur gelobten sie, fortan selber «über die Sicherheit unserer Familien, unserer Güter und unserer eigenen Person zu wachen». Die Niederländer erklärten sich zu den Hütern ihrer Rechte, ihres Eigentums und ihrer Freiheit.

Urzellen der Demokratie: Die Geschichte der unabhängigen Schweiz und die Geschichte der freien Niederlande beginnen beide mit einem Aufstand gegen die als fremd empfundenen Richter und Gerichte. Der Anspruch, das Recht selber zu setzen oder doch wenigstens selber anzuwenden und auszulegen, steht am Anfang jeder Demokratie. Es kann keine Freiheit unter fremden Richtern geben.

Diese Einsicht war bedeutenden Schweizer Gelehrten bis vor kurzem noch geläufig. Der grosse Basler Historiker Jacob Burckhardt be-



«Menschenrechtliche Unverrückbarkeit.»

schrieb seine Heimat als Land, in dem der Staatsbürger «noch Bürger im vollen Sinne» sei. In den 1950er Jahren brachte der Staatsrechtler Zaccaria Giacometti das Wesen der Schweizer Staatsform in seiner Zürcher Rektoratsrede auf die Formel: «Ja, die Schweiz bildet einen einzig dastehenden Fall von Demokratie, wo das Volk als Gesetzgeber selbst Hüter der Menschenrechte ist, und sie erbringt damit in schönster Weise den lebendigen Beweis der Existenzmöglichkeit eines echten, eines freiheitlich demokratischen Staates.»

Was ist die Schweiz? Sie ist das Wagnis eines Staates, in dem sich die Bürger für mündig und für fähig halten, die Wächter ihrer Verfassung, die letzten Bewahrer ihrer Freiheits- und Menschenrechte zu sein. Sie haben dieses Recht nicht an Diktatoren, Kommissare, Richter, Beamte oder Philosophen abgetreten. Die modernen Volksvertreter und Bundesräte



schwören als «Eidgenossen» den Eid auf eine Verfassung, die in Artikel 2 den kristallklaren Auftrag definiert: «Die Schweizerische Eidgenossenschaft schützt die Freiheit und die Rechte des Volkes und wahrt die Unabhängigkeit und die Sicherheit des Landes.» Eine direkte, fast ununterbrochene Linie führt vom Bundesbrief 1291 zu diesem modernen Bekenntnis zur «Freiheit und zu den Rechten des Volkes».

Es ist schon erstaunlich, mit welcher lässiger Unverfrorenheit dieser demokratische Ur-Anspruch in der heutigen Schweiz missachtet wird. Bekannte Politiker finden, dass die Freiheits- und Menschenrechte bei auswärtigen Gerichtshöfen und Wächterräten besser aufgehoben seien als bei den hier lebenden Bürgern und bei den Kantonen. Der Bund brütet über Szenarien, wie die Volksrechte eingeschränkt, wie die Unterschriftenzahl bei Volksinitiativen erhöht, die Vorprüfungen härter und die Umsetzungen hürdenreicher gemacht werden können. Aussenminister Burkhalter plant sogar die automatische Übernahme von EU-Recht durch die Schweiz und deren Unterstellung unter den Europäischen Gerichtshof (EuGH).

Es wäre ein obrigkeitlicher Frontalangriff auf den Bundesbrief von 1291.

Natürlich können auch Völker irren. Nicht einmal die Schweizer sind unfehlbar. Aber die Frage nach der demokratischen Reife eines Volkes kann nicht abstrakt philosophisch, sie muss konkret geschichtlich beantwortet werden. Völker können falsch entscheiden, natürlich, aber die Irrtümer der Politiker, die Schrecklichkeiten losgelöster Richter waren schlimmer und wiegen schwerer.

Die letzten beiden Weltkriege wurden nicht direkt-demokratisch verfügt. Die Massenmörder Stalin und Mao handelten nicht im Auftrag ihrer Völker. Auch das sehnsüchtige Totalvertrauen in den Rechtsprofessoren- und Richterstand geht fehl. Im Deutschland des letzten Jahrhunderts standen die wendigen Juristen zuerst hinter Weimar, dann hinter dem Schwerverbrecher Hitler, schliesslich hinter Adenauers früher Bundesrepublik. Gegen die Volatilität der deutschen Richter nimmt sich die menschenrechtliche Unverrückbarkeit des Schweizer Volks geradezu gotthardmässig aus.

Heute spielen Schweizer Politiker den Rechtsstaat gegen die direkte Demokratie aus, weil sie die direkte Demokratie und die Volksrechte beschneiden wollen. Die selbst-erklärten Musterschüler des Rechtsstaats sind in Wahrheit Machiavellisten, die mehr Eigenmacht anstreben. Völkerrecht, Moral und fremde Richter dienen ihnen als Waffen gegen unliebsame Volksentscheide.

Jede Macht ist böse. Aber die pulverisierte, weitverstreute Macht der Bürger ist, zumindest in der Schweiz, viel weniger böse als die geballte Macht der Richter und Politiker. Hören wir auf, an den Volksrechten herumzuschrauben. Ihnen verdanken wir die Freiheit.